



Information der betreuenden Betriebe: Betriebspraktikum der Wöhlerschule

An die betreuenden Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns sehr, dass Sie sich bereit erklären, unseren Schüler*innen einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Informationen

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die **Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes** entsprechende Anwendung. **Das Zahlen eines Entgelts an die Schüler*innen ist nicht zulässig.**

Das Betriebspraktikum dauert zwei Wochen.

Verantwortlichkeit des Betriebes

Der Betrieb benennt der Schulleitung **eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person**. Diese betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrkräften obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler*innen. Dazu muss eine **schriftliche Beauftragung** seitens der Schule erfolgen. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schüler*innen erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die Betreuer*innen belehren die Schüler*innen zu Beginn des Praktikums über die besonderen **Unfall- und Gesundheitsgefahren**, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden **Unfallverhütungsvorschriften**. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schüler*innen nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der Schüler*innen mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Die Schüler*innen dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Im Übrigen ist auf die entsprechenden **Datenschutzbestimmungen** zu achten. Gegebenenfalls müssen die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Die betreuende Person ist dafür zuständig, dass den Praktikant*innen **abwechslungsreiche und weder über- noch unterfordernde Tätigkeiten** zugewiesen werden. Während des Praktikums sollen die Schüler*innen Einblicke in möglichst **unterschiedliche Bereiche** des jeweiligen Betriebes erhalten.

Arbeitszeit und Pausen

Die **wöchentliche Arbeitszeit** der Schüler*innen beträgt **35 Stunden** und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 7 Stunden. Es müssen die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden, die bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden bis 6 Stunden mindestens 30 Minuten betragen und in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden. Unter Hinzurechnung der Pausen darf die tägliche Arbeitszeit nicht 10 Stunden überschreiten. (Zu Ausnahmen und Sonderregelungen in bestimmten Branchen siehe Anlagen.)

Schulische Betreuung der Schüler*innen

Die zuständige Lehrkraft überprüft die Anwesenheit der Schüler im Betrieb und sucht sie dort in Absprache mit dem Betrieb ein bis zwei Mal während des Praktikums auf. Diese Besuche dienen nicht nur der Betreuung der Praktikant*innen, sondern sie sollen auch zu Gesprächen mit den verantwortlichen Betreuer*innen genutzt werden.

Die Schüler*innen erhalten für die Dauer des Praktikums **Arbeitsaufträge**, die ihnen die Beobachtungen im Betrieb erleichtern und ihnen helfen, ihre Praktikumserfahrungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse für die Auswertung des Praktikums festzuhalten. Diese Aufträge werden den Betrieben zur Kenntnis gegeben.

Weitere Informationen zum Rahmen und Bedingungen des Praktikums finden Sie in der „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ vom 17.7.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Fachkonferenz für Politik und Wirtschaft an der Wöhlerschule